



Datum 13.07.2021

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-038/2021

Gegenstand: Den Weihnachtsmarkt 2021 zum schönsten der Region machen

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

1. Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, die Bedingungen für die Standbetreiber vor allem im nichtgastronomischen Bereich zu prüfen mit dem Ziel, in 2021 das finanzielle Risiko durch die Senkung der Grundmiete und der Tagesmiete um 50 % zu reduzieren.

Die für alle Standbetreiber anfallenden Gebühren regelt die Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen. Eine Reduzierung ist dort nicht verankert und aus Sicht der Stadtverwaltung, auch im Hinblick auf die Finanzierung des Weihnachtsmarktes und die angespannte Haushaltssituation, nicht vorgesehen.

2. Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, bis zur Septembersitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss diesem ein Konzept zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten vorzulegen, um der unklaren und angespannten Personalsituation entgegenzuwirken.

Die Informationsvorlage I-021/2020 behandelt die Thematik in den Punkten 3 und 5. An diesem im vergangenen Jahr kommunizierten Sachstand hat sich nichts geändert.

3. Die Stadtverwaltung Chemnitz hat sicherzustellen, dass alle Baumaßnahmen auf dem Markt und auf angrenzenden öffentlich Flächen bis Mitte November abgeschlossen werden, um das weihnachtliche Flair des Marktes nicht zu beeinflussen.

Die Dezernate 3 (Organisation Weihnachtsmarkt) und 6 (Baustellen Rathaus, Brunnen, Ratskeller) befinden sich dazu in regelmäßigem Austausch. Nach aktuellem Stand wird es keine Beeinträchtigung des Weihnachtsmarktes durch Baustellen rund um die Weihnachtsmarktfläche geben.

4. Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, gemeinnützigen Vereinen die Nutzung „freier“ Stände zu ermöglichen.

Die gebührenfreie Teilnahme gemeinnütziger Vereine ermöglicht die Stadt Chemnitz bereits. Sowohl in der Ausschreibung des Weihnachtsmarktes als auch in der Auswahlrichtlinie und der oben erwähnten Satzung werden die gemeinnützigen Vereine berücksichtigt.

5. Die Stadtverwaltung Chemnitz wird darüber hinaus aufgefordert, die AG „Weihnachtsmarkt“ zeitnah, aber spätestens bis zum 31. August 2021, einzuberufen – und zwar unabhängig von dem Anmeldestand.

Der Termin hat am 7. Juli stattgefunden. Das transparente Verfahren wurde aufgezeigt und mit den anwesenden Fraktionen besprochen.

6. Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, dem Stadtrat im September 2021 einen Vorschlag für die begleitende Öffnung des Einzelhandels während der Zeit des Weihnachtsmarktes vorzulegen und gleichzeitig die partielle Verlängerung bestimmter Teile des Weihnachtsmarktes bis zum Ende der Weihnachtsferien 2021/2022 positiv zu prüfen.

Auch hier wird auf die Informationsvorlage I-021/2020 verwiesen, an deren Informationsstand sich im Laufe des Jahres keine Änderungen ergeben haben. Wenn unter "begleitende Öffnung des Einzelhandels" die Sonntagsöffnungen in der Chemnitzer Innenstadt verstanden werden, wird auf die Beschlussvorlage B-144/2021 verwiesen. Darüber hinaus ist die Koordinierung der Öffnungszeiten des innerstädtischen Einzelhandels keine direkte kommunale Aufgabe.

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister